

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Ann Barbara Franzen (FDP; Niederweningen) und Christian Lucek (SVP, Dänikon)

betreffend Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien

§ 10 a Energiegesetz

² (neu): Die Erfüllung von kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich kann durch den Bezug von erneuerbarem Gas erfolgen. Die zuständige Behörde kann Einsicht in die entsprechenden Bezugsverträge und Abrechnungen verlangen.

Josef Wiederkehr
Ann Barbara Franzen
Christian Lucek

91/2018

Begründung:

In § 10a des kantonalen Energiegesetzes soll möglichst unbürokratisch die Nutzung erneuerbarer Gase (Biogas) im Gebäudebereich als Beitrag zur Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele verankert werden. Das könnte wie im Steuerrecht mittels einer Selbstdeklaration des Bezugs von Biogas oder erneuerbarem Strom erfolgen oder auch über eine Zertifikatslösung.

Mit der Motion KR-Nr. 267/2011 wurde der Regierungsrat eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt. Nachdem die Umsetzung der Motion keine mehrheitsfähige Lösung gebracht hat, soll im Hinblick auf die nächste Revision des kantonalen Energiegesetzes eine möglichst unbürokratische Anerkennung der Nutzung erneuerbarer Gase im Gebäudebereich realisiert werden. Andere Kantone berücksichtigen erneuerbare Gase in aktuellen Revisionen ihrer Energiegesetze, so zum Beispiel die Kantone Bern und Luzern.

Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass eine isolierte Betrachtung einzelner Gebäude einer möglichst wirtschaftlichen Reduktion der CO₂-Emissionen und Gewährleistung der Versorgungssicherheit zunehmend im Weg steht. Ebenso wenig vermag eine solche isolierte Betrachtungsweise den drängenden Herausforderungen in der aktuellen Energiepolitik gerecht zu werden - etwa hinsichtlich der Stromversorgung im Winter oder der Problematik der Speicherung von Photovoltaik- und Windstrom.

Der Regierungsrat weist in seinem am 9. Januar 2018 verabschiedeten Energieplanungsbericht darauf hin, dass neue Systeme, wie etwa «Power-to-Gas», die Frage aufwerfen, ob und wie Strom-, Gas- und Fernwärmenetze verbunden werden sollen (Konvergenz der Netze).

Die Anerkennung der Nutzung erneuerbarer Gase für die Erfüllung der Gebäude-Energievorschriften stellt einen notwendigen Schritt zu einer Gesamtsystembetrachtung dar und unterstützt damit die Einbindung der neuen erneuerbaren Energien in die Versorgung.